Zeitschrift: Badener Neujahrsblätter

Herausgeber: Literarische Gesellschaft Baden; Vereinigung für Heimatkunde des

Bezirks Baden

Band: 17 (1941-1942)

Artikel: Historisches betr. das Landvogteischloss

Autor: Fricker, B.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-321592

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mistorisches

betr. das Landvogteischloss.



as Landvogteischloß in seinen alten Bezeichnungen das Niderhus, die niedere Beste, die niedere Burg, auch der Stein zu Baden genannt, in einer Urkunde des Jahres 1265 Castrum de Ponte de Baden, weist

schon durch seine Lage, einerseits hart an der Limmat, anderseits angelehnt an den Steilabfall des westlichen Ausläufers des schmalgratigen Lägernkammes auf jeine fortifikatorische Zweckbestimmung hin. Das alte Turmschloß, viel kleiner als der jetige Bau, beherrschte und verschloß den Heerweg am rechten Flugufer von Burich nach dem Siggenthal, es beherrschte aber auch den Flußübergang bei Baden, ehedem der einzige auf der ganzen Linie von Zurich bis zur Ginmundung der Limmat in Diefer Flugübergang trat im Mittelalter an die Stelle der romifchen Brude bei den Badern. Wann das lose Fahrschiff einer Brude Plat machte, läßt sich mit Sicherheit nicht bestimmen. Urfundlich ift indessen festgestellt, daß eine hölzerne Brücke, welche die Halbe mit dem rechten Flugufer verband, in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eriftierte. Der Schlofturm am rechten Limmatufer ift zweifellos älter. Er mag auch schon der alten Fähre als Schutz und Deckung gedient haben. Der Flußübergang bei Baden hatte eine ungeheure Bedeutung für Handel und Verkehr. Er war der Kreuzungspunkt für alle Verbindungen aus Ofthelvetien nach Westhelvetien und von Süden nach Norden, von St. Gallen und Schaffhausen nach Bern und Genf, von Zurich nach Basel. Die erste urkundliche Notiz vom Vorhandensein einer Limmatbrücke bei Baden datiert vom 26. November 1242. Da verliehen die beiden letten Grafen von Ryburg, Hartmann der ältere und Hartmann der jungere, damals Herren zu Baden, dem Gotteshaufe Wettingen Freiheit von Geleit und Boll auf der Brücke zu Baden und freien Weg von Wettingen nach Baden. Die Grafen von Kyburg hatten auf ihrem Schlosse zu Baden — damit ist das Niderhus an der Limmat gemeint — ihre eigenen Beamten (procuratores, ministri), welche hier und wohl auch in der Grafschaft Baden, insoweit den Anburgern daselbst Rechte zustanden,

die Interessen der Herrschaft wahrzunehmen hatten, für sie handelten und ansehnliche rechtliche Kompetenzen besassen. So urkundet der Prokurator Ulrich, "in castro Badin" im Namen der beiden Grafen am 10. April 1235 und am 26. November 1242. Ulrichs Nachfolger im Amte, Rudolf von Heittilingen, urkundet unterm 28. August 1252, am 3. März und 29. August 1254 und unterm 25. Juni 1258.

Im Jahre 1264 starb der lette Graf von Kyburg. Mit ihm erlosch das Geschlecht im Mannesstamme. Der Graf Hartmann hatte Baden in Form eines Leibgedings seiner Gemahlin Margaretha, einer geborenen Gräfin von Savohen, versmacht. Aber der Plat Baden war für den Haupterben des Hauses Kyburg, für den Grafen und späteren deutschen König Rudolf von Habsburg, viel zu wichtig und zu bedeutsam, als daß er sich mit der Testamentsbestimmung seines Oheims hätte beruhigen können. Er fand Mittel und Wege, Baden und den dortigen wichtigen Paß gleich von Anfang an in seinen Besitz zu bringen. Er scheute dabei auch eine Fehde mit dem Grafen von Savohen nicht. Als Herren zu Baden sehen wir den Grafen Kudolf am 12. April 1267 auf der Limmatbrücke eine Schenkung seines Ministerialen Ulrich von Howenstein an das Kloster Wettingen bestätigen. Aus den Amtsleuten auf dem Niderhus zu Baden ward ein eigenes Kittergeschlecht, von dem manche Namen bekannt sind. Dieses Rittergeschlecht führte auch ein in der Stumpfischen Chronik wiedergegebenes Siegel.

Daß das Niederhus von altersher den Flußübergang und den Zugang zur Brücke beherrschte und für diese einen natürlichen Brückenkopf bildete, geht auch aus der alten Offnung des Dorfes Wettingen hervor. Der Weg über die Brücke führte durch das Burgtor. Die Limmat bildete gegen Wettingen hin auch die alte Grenze von Baden: daby ist wol ze merken, daz die stat Baden nit fürer gericht het noch richten sol und mag, denn untz an daz tor wider Wettingen.

Das Niderhus wird in Urfunden und Offnungen des 13. und 14. Jahrhunderts ziemlich häusig genannt. Im Marchenbeschrieb der Offnung des Dorfes Wettingen heißt es: vnd vacht der vmbkreis des gerichts an ze Baden an dem stein vnd gat der Lêgrengrât vf vntz in Glatzenfluo... vntz enmitten in die Lindmag vnd dann die Lindmag ab vntz aber an den stein gen Baden, daz ist die Niderburg.

Im Jahre 1363 waren am Niderhus wesentliche Reparaturarbeiten notwendig geworden. Das Kloster Wettingen wollte verhalten werden, ebenfalls einen Beitrag an die Bankosten des obern Erkels zu leisten. Das Kloster lehnte aber die Beistragspflicht ab. Ein Schiedsgericht wurde bestellt, um den Streitfall zu entscheiden. Dasselbe entschied zu Gunsten des Klosters, die "Gebursame" soll den genannten Erkel bewahren, bessern und wieder bauen, so oft es nötig werde.

Die neuen Herren zu Baden, das Haus Habsburg-Desterreich, sah sich häufig in Geldverlegenheit. Das veranlaßte die Herzoge von Oesterreich zu verschiedenen Malen, gegen Erhebung einer Pfandsumme auch das Niderhaus zu versetzen. So sehen wir es am 11. Januar 1379 als Pfand in den Händen des von Freienstein. Von ihm sam das Pfand später an den jüngern Rudolf von Schönau, genannt Hürus.

Es fommt die Zeit, wo die Herrschaft Desterreichs in Baden zu Ende geht. Nachdem die Eidgenossen die österreichischen Besitzungen im Aargau, im Freiamt und in der Grafschaft Baden in ihre Gewalt gebracht, erschienen ihre Banner auch vor dem letzten Orte, der noch Widerstand leistete, vor der Stadt und den Schlössern zu Baden. Die Eidgenossen hatten von der Festigkeit und der Widerstandssähigkeit

dieses letten Bollwerkes, das Desterreich geblieben mar, großen Respekt. Darum hatten sich die Manuschaften aller sieben Orte zu einer gemeinsamen Aktion vereinigt, und später wurde auch noch Bern mit seinen Büchsen herbeigemahnt. Am 25. April 1415 wurde das Städtchen rings umschlossen. Eine Abteilung Eidgenossen stand auch auf dem rechten Flugufer, zum Angriffe auf die niedere Beste und auf das Brückentor bereit. Nachdem eine Aufforderung der Eidgenoffen zur Uebergabe vom tapferen Stadt= und Schloßhauptmann, dem Candvogt Burthard von Mansberg, ent= ichieden abgewiesen worden war, begannen die Eidgenoffen die förmliche Belagerung. Da ein direkter Angriff auf das obere, das Städtchen beherrschende Schloß der da= maligen Belagerungskunft der Eidgenoffen zu gefährlich und zu aussichtslos erschien, machte man sich mit um so mehr Energie an die niedere Beste und an das Brückentor an der Limmat. Bon der Lägern her beunruhigten und bedrängten die Belagerer die Außenwerke der Burg, nahmen aber dabei durch die Verteidiger merklichen Schaden. Der Landvogt hatte jenen Punkt mit feinen besten Leuten und mit doppelter Besatzung decken lassen. Am 7. Mai gelang es den Eidgenossen nichts desto weniger sich eines äußern Wachtturmes zu bemächtigen und ihn zu schleifen. hier aus waren die Eidgenossen bei ihren Angriffen auf das Tor jedes Mal am meisten beschädiget worden. Run verlor der Landvogt, im Angesichte der bedenklichen Bärung und der Unzufriedenheit der Bürger, die Hoffnung, die niedere Beste und die Stadt länger halten zu können. Er verließ die erheblich beschädigte niedere Beste und zog sich mit der Besatung auf das obere Schloß zurück, wo er erst am 17. Mai fapitulierte. Die Stadt famt der niederen Beste ging am 8. Mai an die Eidgenossen Wie ganz erheblich die Schädigungen an der untern Burg waren, erhellt aus einer Rechnung von 290 Pfund 14 Schilling und 2 Pfennig, welche ein Jahr darauf, am 10. Juni 1416, ber eidgenöffische Bogt zu Baben als Auslagen an den Bau der niedern Beste verrechnete, nicht inbegriffen einen weitern Betrag, den die Stadt Bürich noch zu fordern hatte.

Bur Zeit des Uebergangs der Stadt Baden an die Eidgenossen waren von der alten Herrschaft manche Rechte in der Stadt, an verschiedene Gläubiger versett so hatte Achat der Esel 16 Mark Silber, Ulrich Klingelfuß von Baden besaß die Bogtei zu Baden; versett waren eine ganze Reihe zum Stein gehörende Burglehen, wie sie das Urbarbuch namentlich aufzählt. Hans Schmit's sel. Erben hatten das Pfeffergeld und andere Gülten von Lehen, der Büchser von Baden hatte Pfänder, die Frau von Hünenberg die untere Burg, das Amt daselbst und andere Nutungen, die von Landenberg eine Mühle n. a., der Truchseß von Lenzburg besaß ein großes Pfand, die Pfasse-Wühle zu Brugg hatte auch eine Mühle zu Baden. Im Jahre der Eroberung der Stadt Baden durch die Eidgenossen lösten diese das vor 29 Jahren für 600 Gulden an Hans Schmit versetze, zum Stein gehörende Vogteirecht, das dermalen im Besiße von Ulrich Klingelfuß war, zu ihren Handen ein.

Seitdem die Eidgenossen Herren zu Baden waren, diente das Niderhus dem alle zwei Jahre zwischen den regierenden Boten wechselnden eidgenössischen Landvogte als Wohnung und Amtshaus. Der Vogt bezog von den Eidgenossen überdies eine jährliche sire Besoldung von 250 Pfund Heller, dazu Holz und Heu und alle Zehrung, so er in der Eidgenossen Dienst auswärts verzehrte; dazu alle an das Nidershus pflichtigen Hühner. Der Landvogt hatte auch in der Stadt, wie in allen Aemtern der Grafschaft, seinen Untervogt. Die Stadt wachte mit Eisersucht darüber, daß dersselbe immer ein Bürger von Baden war. Der Untervogt in der Stadt erhielt von den Eidgenossen jährlich 10 Pfund Pfennig zum Lohn, überdies hatte er freien Sit

Baben in allen Dingen, wie andere Untervögte zur Zeit der öfterreichischen Herrschaftlichen Dazu gehörte freie Beholzung, Heu und Stroh. Die zwei herrschaftlichen Geleiter erhielten zwölf Gulden und "jedwedes Gesinde ein Pfund zum Vertrinken." Dem Zoller bei der Brücke, einem städtischen Beamten, gaben die Eidgenossen drei Pfund Pfennig und der Frau ein Pfund "daz er die wortzeichen ufnimpt." Dem, der beim obern Tore die Wortzeichen aufnahm, gaben die Eidgenossen fünf Pfund Pfennig und der Frau ein Pfund, der Geleiter in den Bädern "ze nideren Baden" erhielt etwa vier Pfund.

Am 10. Januar 1359 hatten die Herzoge von Desterreich der Stadt Baden den Brückenzoll und die Brückengarben geschenkt mit der Verpflichtung "damit die brug ze machen vnd in guetem buwe ze haben vnd ouch die nider purg mit tächern ze versehen vnd wol ze besorgen." Der Ertrag der Brückengarben ist im Stadtbuche vom Jahre 1484 auf 24 Maltern Korn geschätzt. An Brückenzoll

gingen Ende des 18. Jahrhunders mehr als 1800 Gulben ein.

Bur Zeit des Ueberganges des Niderhuses an die Eidgenossen (1415) werden die Einfünfte des Niderhuses in verschiedenen Einzelposten angegeben in Geld und Naturalien auf 32 Pfund und 5 Schilling, 13 Stück Zehnten, 5 Saum Wein, 1 Malter Haber, 3 Mütt und 18 Viertel Kernen und 1 Gans, dazu viele Buffengelder auf zahlreichen Gerichtsfätzen, in Ennetbaden 3. B. fämtliche Steuern, Dienste, Fälle und Gelässe; in Kirchdorf, Rußbaumen und Siggingen alle Bußen über drei Schillinge; in Bürenlingen alle Gerichte; in Tegerfelden der dritte Teil der Bugen von Freveln, die nicht an den Hals gehen; gehen fie an den Hals, so bezieht der Bogt auf der niedern Beste alles; in Endingen bezieht er bei kleinern Bergehen den dritten Pfennig, geht die Rlage um "Blutrunse" oder um "Berdfellig" so bezieht der Bogt zu Baden alles; auch ehrrührige Worte gegen den Dorfmeier mandelt ber Bogt mit dreifacher Buge ab. Wer in Endingen oder Tegerfelden fremden Wein ausschenkt, zahlt dem Bogte zu Baden 5 Schillinge. Nußbaumen und Kirchdorf geben dem Niderhus je einen Karren Heu, Siggenthal die Streue, das Amt Wettingen hat die Pflicht der Beholzung. Des Schinders Hof (der alte Hinterhof zu Baden) bezahlt einen Zins von 135 Gulden. Den Eidgenoffen gehört auch des Schinders Gut, 80 Stud, und acht Jucharten Reben. In allen Dörfern zwischen dem Rhein und der Limmat, die später zur Grafschaft Baden zählen, übten die Eidgenoffen als Herren des Niderhuses die Vogteirechte aus, einschließlich des Blutbannes, ebenso in Böttstein und im Kirchspiel Leuggern am linken Ufer der Aarc.

So bestand das alte Turmschloß am rechten Ufer der Limmat bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts. Da fanden die Eidgenossen im Jahre 1486, der Zustand der niedern Burg sei für ihre Bedürfnisse nicht mehr genügend. Sie beschlossen einen Neubau; der Landvogt möge sich unterdessen in der Stadt eine Wohnung mieten. Für die Bauausgaben verwendeten die regierenden Orte zunächst die Erträgnisse der Landvogtei, überdies noch besondere Beiträge. Die Bewohner der Grafschaft Baden mußten beim Bau Frohndienste leisten oder ihr Betressnis an Geld zahlen. Das alte Schloß wurde beim Neubau in den Jahren 1487, 1488 und 1489 offenbar nicht ganz geschlissen; im Innern des jetzt noch stehenden Baues, im Zwischenstock, schrint noch ein Rest des ursprünglichen Baues erhalten geblieben zu sein. Ende des Jahres 1489 waren für den Schloßbau an bar 1956 Gulden 7 Schillinge veraussgabt. Baumeister war Jakob Hegnauer von Zürich.

Neunzig Jahre später (1579) erhielt das Landvogteischloß noch eine wesentliche Erweiterung. Un der Oftseite wurde bis zur Dachhöhe eine Schnecke angebaut mit

einer steinernen Wendeltreppe von 67 Stufen. Der Steinmet hat oben an der Steinfäule fein Meifterzeichen eingegraben. Der weitere Nebenanbau dürfte noch jüngern Datums sein Den Eingang zum Treppenhause schmückt ein kunftvoll aus Sandstein ausgeführtes Portal mit Reliefskulpturen — leider jest stark verwittert —: es trägt die Jahreszahl 1580. Die beiden seitlichen Bilafter der Eingangstüre zeigen als Schmuck eine weibliche und eine männliche Figur und gehen oben in korinthische Rapitäle mit Tier=, Blatt= und Rebenverzierungen aus. Ueber den die Türöffnung oben abschließenden Architrav steht als Schildhalter einer Wappentafel ein Löwen-Der Löwe rechts trägt ein Schwert, der links den Reichsapfel. Un der Oftseite des Hauses finden sich Schildereien aus verschiedenen Zeiten, die 1895 wieder bloß gelegt worden sind. Die ältesten Bilder wurden laut Jahrzahl 1492 unter dem luzernischen Bogt Jakob Bramberg hergestellt. Das zweitälteste, nicht genau datierbare Gemälde gehört, wie es scheint, dem 17. Jahrhundert an Malerei besteht nur noch aus einer gelbumrahmten Kartouche mit verstümmelter Minuskelinschrift von 1704. Einigermaßen wohlerhalten find nur die ältesten Malereien. Sie bestehen, abgesehen von einigen Spuren von fliegenden Bändern, aus einer oblongen Bappentafel, die nach oben in der Mitte ausgebuchtet ift. Der Rand dieser Tafel ift grau und als gotische Rehle charakterisiert; die Ausbuchtung ist jedenfalls abgestuft und zeigt einfaches gotisches Magwert in den Eden. Das Feld innerhalb dieses Rahmens ist braunrot gehalten. Oben in der Mitte der Randleiste findet sich in deutlichen arabischen Ziffern die Jahrzahl 1492. Die Mitte des Gemäldes wird eingenommen durch den von zwei Löwen gehaltenen gefronten Reichsschild von ein= fachster Form und größer als die übrigen Wappen gehalten, in gelbem Feld weist er den zweiköpfigen Adler ganz schwarz mit hellgelben Schnäbeln (ohne Krone oder Nimben). Die Raiferfrone darüber ift mit farbigen Edelfteinen befest und blau ge= füttert, die schildhaltenden Löwen sind gelb mit rotem Rachen und ausgestreckter Runge dargestellt, derjenige zur Rechten im Profil, der zur Linken en face. Unten folgen dann in dem oblongen Streifen die Wappenschilde der acht alten Orte, je vier gegen die Mitte zugestützt und einer dicht an den andern gelehnt, dem Range der Orte nach um die Mitte gruppiert. Wohl erhalten find die Wappen von Zürich und Bern, von Luzern nur noch eine blaue Ecke, wohl erhalten ift der Uri-Stier, Schwyz ist gänzlich zerstört, ebenso Unterwalden, von Zug ist noch in gutem Zustande die blaue Binde, während von Glarus nichts mehr zu sehen ist. Die ganze Malerei ift sehr einfach, aber beforativ.

Das Landvogteischloß ist ein wunderlich unregelmäßiger Bau. Auf dem Grundrisse des Kellergeschosses fällt der gewaltige Mauerklotz zwischen dem Durchgange zur Brücke und den nur von der Flußseite her zugänglichen licht= und luftlosen Gefangen= ichaften auf; ebenso auf dem Grundriffe des Erdgeschosses. Gine seitliche Nische im Reller= geschloß legt die Vermutung nahe, daß hier ein vermauerter Eingang vorliege und der Mauerklotz daher in seinem Innern ein Gemach berge. Diese Vermutung wird um jo wahrscheinlicher durch den Grundriß des Zwischenstockes. Hier erweist sich - Mauerklot, der mit keiner anstoßenden Mauer bundig ist, mit aller Deutlichkeit als der ursprüngliche Burgturm, der beim Neubau des Schlosses nicht völlig abgetragen Auf der Fluffeite weist das Turmgemach eine schmale Scharte ins Freic worden ist. Der erste Stock mit einer lichten Höhe von 2,66 m gehört ganz dem Neubau von 1487/89 an, ebenjo der zweite Stock mit 2,82 m Höhe im Licht. Stocke beträgt die lichte Bohe noch 2,40 m, während der durch die ganze Länge der Südfront sich hinziehende Saal mit Oft- und Westbeleuchtung 3,75 m Höhe hat,

So diente dieser Bau Jahrhunderte lang den eidgenössischen Bögten als Resi-Doch auch diesen und ihrer Herrichaft ichlug das lette Stündchen. Westen her erscholl der Ruf der Menschenrechte. In den ersten Märztagen des Jahres 1798 erlag Berns Macht den fränkischen Kolonnen. Die alte Eidgenoffenichaft lag in Trümmern. Schon am 7. Marg 1798 legte der Rat von Baden feine Bewalt nieder in die Sande einer Wohlfahrtstommiffion. Bahrend der Landvogt Reinhard von Zürich immer noch an bewaffneten Widerstand bachte und zur Organisation des Landsturmes aufforderte, machte sich die Wohlfahrtskommission, um die Berordnungen und Befehle des Landvogts unbefümmert, zum Empfang der Franzosen bereit. Unter diesen Umständen berief der Landvogt die Ausschüsse der Grafschaft auf das Schloß und eröffnete ihnen, daß die Stände Burich und Glarus auf die Landeshoheit verzichten und die Grafschaftsleute förmlich aus ihrer Untertanenpflicht entlassen. Hierauf nahm Reinhard von der Verjammlung Abschied und übertrug dem Ausschusse Das war das Ende der alten Herrlichkeit. die Leitung der Geschäfte.

Durch die helvetische Dotationsurfunde für den Kanton Aargau, vom 15. Juni 1804 wurde das ehemalige Landvogteischloß mit den Schloßgütern, Bodenzinsen und Gefällen dem Kanton Aargau zugewiesen. Im Jahre 1807 verkaufte der Kanton das Schloß der Stadt Baden. Seither hat es verschiedenen Zwecken gedient; eine definitive Zweckbestimmung hat es noch nicht erhalten.

Auszug aus dem Berichte der Museumskommission an den Gemeinderat betreffs Berwendung des Landvogteischlosses als Museum.

(Berfaffer: B. Frider.)